



Städtische Kinderkrippe „Am Illerspitz“

Im Stillen 47 / 87509 Immenstadt i. Allg.

# **Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept**



## **Inhaltsverzeichnis**

- Vorwort
- 1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes
  - 1.1. Verantwortung Träger und Leitung
  - 1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeiten
  - 1.3. Umgang mit Macht und Gewalt und Grenzüberschreitungen
- 2. Leitbild
- 3. Risikoanalyse
  - 3.1. Prävention als Erziehungshaltung
  - 3.2. Sexualpädagogisches Konzept
  - 3.3. Partizipation
  - 3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
  - 3.5. Erziehungspartnerschaften mit Eltern und Erziehungsberechtigten
  - 3.6. Beschwerdemanagement
  - 3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
  - 3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen
  - 3.9. Aus- und Fortbildung
  - 3.10. Zusammenarbeit im Team
  - 3.11. Raumkonzept
- 4. Selbstverpflichtend
- 5. Verhaltenscodex
- 6. Intervention und Verfahrensabläufe
  - 6.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
  - 6.2. Schutzauftrag nach §47 SGB VIII
  - 6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten
  - 6.4. Reflexion der Verfahrensabläufe
- 7. Beratungsstellen

## Vorwort

Die städtische Kinderkrippe der Stadt Immenstadt im Allgäu hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist, in dem sich Kinder wohl fühlen und sich bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus ist die Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung, Schaden zu erleiden (Artikel 9b BayKIBIG, §8a SGB VIII).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGBVIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts.

Dies dient zum Schutz vor Gewalt, beinhaltet geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

In unserem Haus werden bis zu 13 Kinder im Alter von 12 Monaten bis 3 Jahren, in einer Krippengruppe betreut.

In unserem Haus arbeiten 2 pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst und als Einrichtungsleitung, 1 pädagogische Ergänzungskraft.

Zeitweise bilden wir Praktikanten verschiedener Fachschulen (z. B. Fachschule für Sozialpädagogik, Kinderpflegeschulen...) aus.

Wir sind an das Handlungskonzept zum Schutz für Kinder im Landkreis Oberallgäu gebunden und handeln danach.

*„All unser Tun orientiert sich am Kindeswohl. Das Recht von Kindern auf gewaltfreies Heranwachsen ist unabdingbar für uns.“*

Warum müssen Kinder in der Krippe vor Erwachsenen geschützt werden?

Welche Formen von Grenzüberschreitungen gibt es?

## 1 Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes

### 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter/innen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens zwei Jahren wird von allen Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

## 1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogisch Mitarbeitenden, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- Persönliche Auseinandersetzung
- Fehlerfreundliche Kultur
- Klare, offene Kommunikationskultur
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- Demokratische Prinzipien
- Vorbildfunktion aller Mitarbeiter

## 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Eine wichtige Voraussetzung für den Schutz von Kindern ist es, dass sich Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit den Rechten von Kindern und mit Gefährdungen für ihr Wohlergehen und Aufwachsen auskennen.

Wissen über die unterschiedlichen Gefährdungsformen von Kindern bildet daher einen wichtigen Baustein für die Erarbeitung und Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Im Folgenden werden daher Definitionen zu unterschiedlichen Gefährdungsformen vorgestellt. Wann sprechen wir von Grenzüberschreitungen und wie werden diese unterschieden. Die abschließenden Reflexionsfragen unterstützen eine Auseinandersetzung im Team.

### Gewalt

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen. Alle Handlungen die Tiere oder Dinge schädigen. Gewalt geschieht täglich: Im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in der Kindertageseinrichtung, in der Schule und am Arbeitsplatz. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die Unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Schnittwunden, aber oft schwere seelische Verletzungen.

#### Gewalt: sichtbar oder unsichtbar

Bei Gewalt denkt man oft an körperliche Gewalt. Doch genauso schwer verletzen wie die Faust, können zum Beispiel herabsetzende Worte oder entwürdigende Bilder. Sie wirken unsichtbar auf die Gefühle, auf die Seele. Auch Drohungen, Druck und Zwang zählen zur Gewalt.

#### Gewalt wird ausgeübt

- im direkten Kontakt zwischen Menschen,
- schriftlich, zum Beispiel per (Droh-)Brief,
- per Telefon, zum Beispiel durch Stalker, die ihr Opfer ihre ständige Anwesenheit spüren lassen wollen und
- immer mehr auch im Internet, vor allem in sozialen Medien.
- Macht aufgrund der Position ausüben und andere unter Druck setzen

Die Formen der Gewalt sind nicht immer eindeutig abzugrenzen.

### Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- digitale Gewalt
- sexualisierte Gewalt

Die Grenzen zwischen diesen und anderen Formen von Gewalt verlaufen fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch stark die Seele. Psychische Gewalterfahrungen können zu massiven körperlichen Beschwerden führen. Bei der Cybergewalt wird zum Beispiel psychische oder sexualisierte Gewalt ins Web verlagert. Wobei der Druck auf die Opfer massiv ansteigt, denn online sind sie für ihre Verfolgerinnen und Peiniger immer und überall erreichbar und was einmal den Weg ins Netz gefunden hat, ist kaum zu löschen: also noch nach Jahren für viele andere sichtbar.

### **Was ist körperliche Gewalt?**

Körperliche Gewalt nennt man auch: physische Gewalt oder Körperverletzung. Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Körperliche Gewalt ist zum Beispiel, jemanden

- zu schubsen oder zu treten,
- zu schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand),
- absichtlich zu verbrennen, zu verbrühen oder zu vergiften,
- mit einem Gegenstand zu verletzen

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen. Sichtbar sind zum Beispiel blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche, „unsichtbar“ ist beispielsweise eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen. Körperliche Gewalt kann auch zu seelischen Verletzungen führen.

### **Was ist psychische Gewalt?**

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Dazu zählen Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

Psychische Gewalt macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück – und ist damit dem Täter oder der Täterin noch mehr ausgeliefert. Er oder sie ist dann oft die einzige Bezugsperson. Um ihn/sie nicht zu verlieren, erträgt das Opfer lange die Gewalt.

### Die Methoden psychischer Gewalt

- Worte als Waffe: Respektlosigkeit, Herablassung, Beleidigung oder Beschimpfung.
- ständiges Schweigen, Übersehen und Meiden einer Person.
- Ableismus: jemand auf eine bestimmte Eigenschaft oder Fähigkeit reduzieren, wie zum Beispiel eine Behinderung
- Fotos werden eingesetzt, um einen Menschen bloßzustellen, zu mobben oder zu erpressen
- Einschüchterung durch Tiere und Gegenstände, vor denen man panische Angst hat
- Auflauern oder nachschleichen.

## **Was ist digitale Gewalt?**

Ob in Chats, Foren, Messenger-Apps oder sozialen Netzwerken, per E-Mail oder SMS: Die meisten Menschen sind heute überall und rund um die Uhr per Smartphone, Tablet oder Notebook zu erreichen – und damit auch jederzeit angreifbar. Dies nutzen Täter und Täterinnen und verlegen ihre Aktivitäten auch in den digitalen Raum.

Die Grenzen sind dabei oft fließend. Ein Stalker, der einen anderen Menschen mit „E-Mail-Terror“ verfolgt, schleicht ihm vielleicht auch im öffentlichen Raum hinterher. Jugendliche, die eine Mitschülerin oder einen Mitschüler auf dem Schulhof mobben, quälen sie oder ihn nach Schulschluss auch mit Online-Posts.

Beispiele für digitale Gewalt:

- Cybergrooming: Erwachsene nehmen im Web Kontakt zu Kindern auf und gewinnen ihr Vertrauen. Ihr Ziel: sexueller Missbrauch.
- Cybermobbing: Einzelne Täter und Täterinnen oder Gruppen beleidigen, demütigen und bedrohen einen Menschen im Web – und vor möglichst großem Publikum.
- Cyberstalking: Ein Täter oder eine Täterin verfolgt eine Person bis in die Privat- und Intimsphäre, rund um die Uhr und immer wieder.
- Hatespeech, Hassposts, Hasskommentare: Beleidigungen, Herabsetzung und Drohungen gegen einzelne Menschen oder gegen Gruppen.
- Identitätsdiebstahl: Jemand hackt sich in die Online-Konten eines anderen Menschen ein und verschickt unter seinem oder ihrem Namen Nachrichten, plündert das Konto oder bestellt massenhaft Produkte im Internet.
- Sextortion: Der Täter oder die Täterin beschafft sich Nacktfotos oder intime Videos eines Menschen, um ihn oder sie zu erpressen.
- Sexuelle Belästigung: Jemand verschickt anzügliche Chat-Nachrichten, obszöne Anmache und/oder „Dick-Pics“ (Penisfotos).

## **Was ist sexualisierte Gewalt?**

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

### Wo Missbrauch beginnt

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden, der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.

### „Sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt“?

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von

sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

### Formen sexualisierter Gewalt

Da die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag sehr vielfältig sein können, ist es hilfreich zwischen den verschiedenen Stufen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden:

#### *Sexuelle Grenzverletzungen*

Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern im Kontext eines Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses.

Grenzverletzungen können auch von Gleichaltrigen verübt werden. Es sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder auch Scham-Grenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie Beispielsweise das Betreten von Duschräumen.

Sie können das Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden Kultur der Grenzachtung entstehen. Bei der Beurteilung von Verhaltensweisen sollten nicht nur objektive Faktoren, sondern auch immer die subjektiven Empfindungen von Kindern berücksichtigt werden.

#### *Sexuelle Übergriffe*

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen. Diese geschehen nicht zufällig und können durch den Wunsch andere zu beschämen, bloßzustellen oder zu manipulieren, geprägt sein. Es werden bewusst körperliche oder sexuelle Grenzen missachtet und überschritten, auch wenn abwehrende Reaktionen gezeigt werden. Übergriffe sind nicht immer im Detail geplant, es entwickelt sich aber häufig ein Muster, das Hinwegsetzen über institutionelle Regeln, Werte und Normen und fachlichen Standards.

#### *Sexueller Missbrauch von Kindern*

Hier sind alle strafrechtlich relevanten Formen sexueller Handlungen gemeint, die gesetzlich verboten sind. Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Laut Strafgesetzbuch (u.a. §§174, 176 StGB) fallen darunter neben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie z. B. der Versuch, ein Kind über Chat oder per Handy zu sexuellen Handlungen zu bewegen oder sich über E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen zu verabreden.

Ein Missbrauch liegt auch dann vor, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre oder die Handlung aktiv herbeigeführt hätte.

## Adultismus

Eine besondere Form von Macht und Gewalt ist der Adultismus. Vielfach gehen wir aufgrund des Alters eines Menschen davon aus, von vornherein zu wissen, wie ein Mensch ist, was er kann oder nicht kann. Unter dieser Form der Diskriminierung leiden vor allem Kinder, aber auch Jugendliche und alte Menschen.

Die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen wird auch Adultismus genannt. Der Begriff Adultismus (engl. "adultism") ist eine Herleitung des englischen Worts "adult" für Erwachsene und der Endung im oder -ismus als Kennzeichnung eines gesellschaftlich verankerten Machtsystems. Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Konkret werden zum Beispiel Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen oft ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen, sie seien zu jung. Adultismus ist wahrscheinlich die einzige Diskriminierungsform, die jeder Erwachsene selbst erlebt hat. Sie ist so alltäglich, dass wir die Art und Weise, wie wir Kinder behandeln, oder wie wir selbst als Kinder behandelt wurden, nicht oft in Frage stellen. Die Gründe liegen auch hier in der Sichtweise auf Kindheit und das Kind und der Annahme, dass das uns bekannte Gefüge zwischen "Erwachsenen" und "Kindern" wohl "natürlich" ist. Adultismus ist oft die erste Form von Diskriminierung, die Menschen erleben. Kinder lernen hier früh, dass die Abwertung und Unterdrückung anderer in Ordnung ist.

Bei möglichen Grenzüberschreitungen unterscheiden wir zwischen den **unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen**, die oft abhängig von den Maßstäben des einzelnen Erziehers sind und sich auf das beziehen, wie man eine Situation persönlich empfindet. Hier hat die Besprechung im Team eine relevante Bedeutung. Als Übergriffe werden Handlungen gesehen, die hingegen nicht zufällig oder unbeabsichtigt geschehen, sondern bewusst die Grenzen des Gegenübers missachten. Es werden zumeist gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards ignoriert. Bei den **strafrechtlich relevanten Grenzüberschreitungen** handelt es sich hingegen um Überschreitungen, die nach dem deutschen Strafgesetzbuch geahndet werden können.

**Unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen** können körperlich, verbal oder nonverbal stattfinden.

### Körperlich:

- Kind auf Schoss ziehen
- Kind küssen
- Mund abwischen oder Nase putzen ohne Ankündigung
- Kind muss Essen probieren.

### Verbal:

- Im Beisein des Kindes abwerten über es sprechen
- Abwertende Bemerkungen über das Kind machen#
- Sarkasmus oder Ironie
- Vermittlung von überholten Geschlechterrollen.

### Nonverbal:

- Ignorieren, stehen lassen, abfällig ansehen.

Zu den **strafrechtlich relevanten Grenzüberschreitungen** zählen, das Schlagen des Kindes, Treten des Kindes, unsanftes Ziehen und Zerren am Arm, Kinder zum Essen zwingen, Kinder schütteln oder zurückzubeißen.

## 2 Leitbild

Die Krippe „Am Illerspitz“ wird von der Stadt Immenstadt getragen und nimmt einen wichtigen Platz in der Stadt ein.

Unsere Einrichtung steht den Kindern und ihren Familien jeder sozialen, religiösen und ethnischen Herkunft offen.

Mit großer Akzeptanz leben wir mit Menschen aus vielen Herkunftsländern friedvoll miteinander und freuen uns über die Bereicherung des Kultauraustausches.

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden in altersgemischten Gruppen von einem Jahr bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut.

Unser Leitsatz lautet:

**„Kinder brauchen für ihr Gedeihen und ihre Entwicklung die körperliche Nähe und gefühlvolle Zuwendung der Eltern und anderen Bezugspersonen“** (largo 2007)

Gemeinsam mit den Kindern:

- Entdecken wir, was es heißt, in dieser Welt ein Mensch zu sein.
- Versuchen wir, die vielfältigen und widersprüchlichen Erfahrungen des Lebens (Freude-Trauer, Gelingen-Misslingen, Glück-Unglück, Kommen-Gehen, Geborenwerden-Sterben), zu deuten.

Wir wollen die Kinder schützen und stark machen für ein Leben in der Gesellschaft.

Wir stärken unsere Gemeinschaft durch Traditionen, Feste und Feiern.

Wir geben die notwendigen Hilfestellungen, damit die Kinder ihre altersgemäßen Lern- und Entwicklungsaufgaben meistern können.

In unserer Konzeption ist die grundsätzliche Haltung zu den Kindern und als oberste Prämisse, deren SCHUTZ verankert.

Durch die Stärkung von Mitspracherechten sind Kinder besser geschützt. Beschwerderechte für Kinder sollten im Schutzkonzept verankert sein. So sind die Jüngsten in kritischen Situationen eher in der Lage, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen und ihr nicht-einverstanden sein mit Handlungen von Erwachsenen, deutlicher mitzuteilen. Gerade im Krippenbereich muss hier auf nonverbale Signale geachtet werden.

## 3 Risikoanalyse

### 3.1. Prävention als Erziehungshaltung

**„Praevenire“- zuvorkommen, verhüten, verhindern**

Maßnahmen zur Abwendung unerwünschten Ereignissen oder Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreffen könnten, wenn nichts getan würde.

Jede Fachkraft strebt nach eigenem Ermessen an, den Kindern auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. (Individuelle Hintergründe, Normen und Werte der Person). Jedes Kind wird als eigenständiges Individuum betrachtet. Wir holen es da ab, wo es steht. Das Kind wird wahrgenommen und die Meinungen werden akzeptiert. Wir versuchen die Kinder durch Partizipation wachsen zu lassen. Ein vertrauensvolles Miteinander von Mitarbeiter/innen und Kindern steht im Vordergrund.

Bei einigen Dingen dürfen die Kinder mitentscheiden. Im Team muss besprochen werden, bei welchen Themen die Kinder mehr mit einbezogen werden und wie wir die Partizipation ausweiten. (Kinderkonferenzen, Abstimmung, Tagesablauf, Morgenkreis, ...)

### **3.2. Sexualpädagogisches Konzept**

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist es, zum Kind eine Beziehung aufzubauen, um dadurch eine wertschätzende Haltung dem Kind und seiner Persönlichkeit gegenüber zu entwickeln. Durch Beobachten und Zuhören erkennen wir die Bedürfnisse des Kindes und schaffen ein Verhältnis des Vertrauens.

Soziale Beziehungen sind der Kernbereich der Arbeit mit Kindern. Bei uns lernen Kinder Beziehung zu anderen Kindern, aber auch zu uns aufzubauen. Die Kinder erfahren im täglichen Miteinander viele Dinge wie: Rücksichtnahme, mit Gefühlen anderer umgehen und respektieren, eigene Interessen vertreten, aber auch zurückzustecken ...

Konflikte gehören zum Alltag mit dazu. Wir begleiten die Kinder bei der Bewältigung von Konflikten und erarbeiten mit ihnen Handlungsstrategien, die ihnen helfen sollen Konflikte zunehmend selbstständig zu lösen.

Eltern, Mitarbeitern und Kindern soll klar sein, was „normal“ ist und ab wann Grenzen überschritten werden. Dies gilt sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene. Die Kinder sollen lernen „NEIN“ zu sagen, sich abzugrenzen und persönliche Grenzen zu respektieren.

#### **Das berühmte „Doktorspiel“**

Ein Spiel unter Spielen. Völlig normal in der Entwicklung von Kindern. Es geschieht spontan, unbefangen und ohne Hintergedanken. Von kindlicher Neugier gepackt, untersucht das Kind sich selbst und interessiert sich für sein Gegenüber. Sexuelle Aktivitäten sind Bestandteil einer gesunden psychischen Entwicklung und fördern die Entwicklung einer positiven sexuellen Identität. Dabei brauchen Kinder klare Regeln und Orientierung.

Doktorspiele sind in der Kindertageseinrichtung nicht an der Tagesordnung. Für den Fall, dass sie doch einmal auftreten sollten, haben wir folgende Regelungen getroffen, wie wir damit umgehen:

- das Kind entscheidet mit wem es Doktor spielen möchte!
- das Spiel geht nur so lange, wie es für beide Kinder angenehm ist!
- niemand tut dabei einem anderen weh!
- das Stecken von Gegenständen in Körperöffnungen (Po, Scheide, Penis, Mund, Nase, Ohren) ist verboten!
- Erwachsene spielen nicht mit!
- Hilfe holen ist kein Petzen und wird ernst genommen!

Wir greifen ein wenn:

- Ein Mitspielen erzwungen und unfreiwillig ist!
- Ein erheblicher Altersunterschied oder körperliche Überlegenheit gegeben sind!
- Ein Kind zur Geheimhaltung gezwungen wird!
- Ein Kind stark sexualisierte Sprache verwendet!
- Kinder sich selbst oder Andere verletzen!
- Es zu einem untypischen Doktorspiel wird! (Praktiken der Erwachsenensexualität nachspielt oder darüber spricht)

Durch verschiedene Aktionen wie, „Nein heißt nein“ oder mit der Zusammenarbeit verschiedener Fachdienste, werden Projektarbeiten für die Kinder angeboten und durchgeführt. Bilderbücher zum Thema stehen den Kindern und Kollegen/innen jederzeit zur Verfügung und können gezielt eingesetzt werden.

### **3.3. Partizipation**

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns in der Krippe einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar.

Partizipation ist ein Kernelement der Pädagogik und eine Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern (BayKIBIG).

Die Kinder lernen im täglichen Miteinander ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit kennen und erfahren das Recht sich zu beteiligen. Dies stärkt die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und beeinflusst sie nachhaltig im positiven Sinne.

### Die Rechte der Kinder

- Recht, einzigartig zu sein
- Recht, wahrgenommen zu werden
- Recht, mitbestimmen zu können (Kinderkonferenz und im Alltag)
- Recht, Kind zu sein
- Recht auf Wertschätzung
- Recht auf Lernen
- Recht auf liebevolle Begleitung
- Recht auf schlechte Laune
- Recht, „Nein“ zu sagen
- Recht auf 100 Sprachen
- Recht auf Selbständigkeit
- Recht auf Lachen
- Recht auf Bewegung, Spiel, Musik, Theater, Malen, Gestalten
- Recht, ein Philosoph zu sein
- Recht auf den heutigen Tag
- Recht auf Erziehung
- Recht auf Kreativität

Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht –mehr –besitzen: Phantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden.

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.

Die Kinder setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“, entgegengesetzte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten

und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung, verbunden mit einem solidarischen Miteinander, gefördert. Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Den Rahmen dafür bieten:

Kinderkonferenz: Kindern das Wort geben, sie beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einlassen und begeben. Konkrete Situationen verstehen, besprechen und gestalten, zusammen planen und phantasieren, erzählen und philosophieren. Unmut und Freude ausdrücken, gemeinsames aushandeln von Ideen und Vorhaben, Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement entwickeln.

Kinderkonferenzen haben Formen: Kinder und pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigt, die Gesprächsführung wechselt, Inhalte oder Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden, die Ergebnisse werden kindgemäß dokumentiert. Konferenzen haben einen eigenen "Raum". Sie können spontan oder regelmäßig durchgeführt werden und sollten nicht länger als 20 Minuten dauern. Gesprächsregeln wie etwa ein "Sprechstein" können entwickelt werden, Konferenzen werden eröffnet und geschlossen sowie gemeinsam verabredet, was jeweils verhandelt wird ...“

Kinderkonferenzen sind im Hinblick auf das Schutzkonzept wertvolle Instrumente um deren Perspektiven einholen und erfahren zu können und sind auch in der Krippenpädagogik schon möglich. Hier benutzen wir auch Instrumente der nonverbalen Kommunikation.

### Partizipation von Eltern

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII)

Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern.

### Transparenz mit der pädagogischen Arbeit

Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens steht dabei an erster Stelle.

Eltern haben einen Anspruch darauf zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote um die pädagogische Arbeit offen zu legen. Neben einem Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräch, bieten wir Elterngespräche, Hospitationen, Informationsveranstaltungen, Elternbriefe, die Homepage sowie regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen, Treffen und Gottesdiensten an. Diese Kontakte werden auch genutzt um auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen, sowie die Sorgen und Ängste der Eltern zu berücksichtigen.

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes. Mütter und Väter haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind im Kindergarten erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. So können sie gegenüber den pädagogischen Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen äußern z.B., dass ihr Kind vor allem im feinmotorischen Bereich gestärkt werden soll.

Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und falls ja, wo

und wie Diese durchgeführt werden. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten sie mit der Konzeption unseres Kindergartens im Einklang stehen, von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.

#### Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen.

Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden.

Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Kindergartens verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

Mitwirkung im Elternbeirat

#### Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation als Handlungskompetenz in der Praxis lassen sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen, die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung, nicht davon überzeugt wären, dass und wie Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu Arbeiten. Hierfür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung.

Dies gelingt indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird.

Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragenen Entscheidungen hervorbringen. Partizipation sorgt für eine Identifikation mit dem „Produkt“ der gemeinsamen Aushandlungen und führt zu höherer Motivation. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

### **3.4. Umgang mit Medien**

Kinder kommen von klein auf mit Medien in Berührung

In der modernen Gesellschaft sind Informations- und Kommunikationstechnik und Medien maßgebliche Faktoren des öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Lebens.

Das Spektrum der Medien ist weit.

Es wird unterschieden zwischen Printmedien (z.B. Bücher, Zeitung, Broschüren...) und technischen Medien (z.B. Computer, Fernsehen, Smartphone, Digitalkamera...).

Kinder kommen von klein auf mit diesen Medien in Berührung und haben ein großes Interesse daran. Alle Medien beinhalten Chancen und Risiken.

Wir möchten den Kindern frühzeitig einen kompetenten Umgang mit Medien vermitteln. Unsere pädagogische Arbeit umfasst auch eine zeitgemäße Bildung und Erziehung mit modernen Medien. Wir setzen diese Medien gezielt im pädagogischen Alltag ein, damit die Kinder durch diesen bewussten Umgang davon, für ihre weitere Entwicklung profitieren können.

Unsere Bildungs- und Erziehungsziele sind:

- Unterstützung der Kinder beim richtigen Umgang mit Medien unter Einbeziehung des Alters und des Entwicklungsstandes,
- Medien und Techniken begreifen,
- eine Lernsoftware zielgerichtet und spielerisch entdecken,
- Erfahrungen sammeln und dabei Risiken und Gefährdungen des Mediengebrauchs erfassen,
- Medienumgang kritisch reflektieren,

- Medien selbstbestimmt handhaben lernen,
- Medien als Mittel kommunikativen Handelns nutzen

So fördern wir die Medienkompetenz der Kinder:

- Printmedien stehen in unseren Leseecken frei zur Verfügung,
- Selbständige Erfahrungen mit CD-Spieler, Kassettenrekorder oder Digitalkamera sammeln,
- elektronische Tischspiele
- Besuch des Immenstädter Literaturhauses,
- Nutzung des Internets für Recherchen zu verschiedenen Projekten,
- Umgang mit einem Tablet-Computer erlernen.

### **3.5. Erziehungspartnerschaften mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Eltern sind bei uns immer willkommen. Wir sehen die Eltern als Erziehungspartner und Experten ihrer Kinder an.

In regelmäßigen Tür- und Angelgesprächen werden die täglichen Beobachtungen mitgeteilt. Zudem stehen wir in Eltern- und Entwicklungsgesprächen im ständigen Dialog mit den Eltern.

Unsere Elternabende dienen zum Kennenlernen und zum Austausch, sowie zur Erklärung unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Die Eltern sehen, was für den Schutz der Kinder im Haus getan wird und erfahren welche Regeln in Kindergarten und Krippe gelten. Eine besondere Bedeutung haben unsere Infowände. Hier bekommen die Eltern einen intensiven Einblick in unsere pädagogische Arbeit und die organisatorischen Informationen (siehe Partizipation).

Die Konzeption und das Schutzkonzept sind von den Eltern auf Anfrage auch jederzeit einsehbar.

### **3.6. Beschwerdemanagement**

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit allen Beteiligten mitzuteilen was sie ärgert und bedrückt, oder was sie sich wünschen und welche Ideen sie haben. Kinder haben das Recht „nein“ zu sagen und wir nehmen die Kinder ernst. Aktuelle Themen der Kinder werden im Morgenkreis oder in Kleingruppen zeitnah besprochen und gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht. Bei der Essensauswahl oder der Raumgestaltung werden Kinder miteinbezogen (siehe Partizipation).

Auch die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit durch Tür- und Angelgespräche oder durch Entwicklungsgespräche ihre Bedenken oder Verbesserungsvorschläge weiterzugeben.

Wenn Eltern um ein Gespräch bitten, wird immer zeitnah ein Termin ausgemacht. Auch wenn Eltern nur etwas nebenbei erwähnen, wird ihnen ein Termin zu einem ausführlicheren Gespräch angeboten. Durch den guten Kontakt mit den Eltern kann im Vorfeld schon viel abgefangen werden, bevor Unmut und Frust entstehen. Zudem finden regelmäßig Elternbefragungen statt.

Außerdem gibt es noch die Möglichkeit sich an den Elternbeirat zu wenden. Dies wird dann mit dem Team und dem Elternbeirat bearbeitet und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Mitarbeiter/innen haben jederzeit die Möglichkeit bei der Leitung ihre Anliegen zu besprechen und gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht. Regelmäßige Mitarbeitergespräche bieten zudem eine Gesprächsmöglichkeit für Mitarbeiter/innen.

### **3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

Damit Mitarbeiterinnen eine Handlungssicherheit bekommen, was in der Einrichtung erlaubt bzw. nicht erlaubt ist, beschäftigen wir uns regelmäßig im Team mit persönlichen Grenzen. Gemeinsam haben wir festgelegt, wie ein gewünschtes Verhalten aussehen soll, damit Grenzüberschreitungen besser erkannt werden können.

#### Absolut unerwünschtes Verhalten:

- Erwachsener verlässt den Raum ohne Bescheid zu geben (gegenüber Kindern und Kolleginnen)
- Mit dem Kind etwas tun ohne es vorher anzukündigen (Gesicht abwaschen, Nase putzen, Stuhl verrücken, ...)
- Beschimpfen
- Körperliche Gewalt (z.B. Schubsen, Schütteln, Zwicken) gegenüber Kindern oder anderen
- Kind zum Essen zwingen (Teller leer essen, wenn du nicht aufsitzt bekommst du keinen Nachtisch)
- Kind vor anderen Menschen bloßstellen
- Die Privatsphäre beim Toilettengang nicht respektieren (z.B. Türe in der Bring- und Abholzeit offenlassen oder den Raum bei Wunsch des Kindes nicht verlassen)
- Kinder im Garten umziehen bzw. ausziehen
  
- Mit dem Kind zu engen Kontakt und Bindung eingehen (wie Eltern)
- Zu viel körperlichen Kontakt eingehen oder vom Kind zulassen
- Bei Gewalt unter Kindern keine Kommunikation
- Mit Eltern oder Kolleginnen vor dem Kind über das Kind oder anderen Kinder reden

#### In bestimmten Situationen angebracht:

- „Kuscheln“ – den Situationen angepasst
- Laut werden
- Gewisses Distanzverhalten zw. Fachpersonal – Eltern
- Auf eigene Bedürfnisse achten
- Unnahbare Eltern – schwierig Kontakt aufzubauen
- Kind herumtragen (situationsabhängig)

#### Ständiges Verhalten:

- Bewusstsein über Aufsichtspflicht
- Versorgung und Ernstnehmen von Kindern z.B. bei Konflikten, Verletzung, Hose nass
- Engerer Körperkontakt zum Kind in der Krippe, wenn nötig
- Entscheidungsfreiheit und respektvoller Umgang beim Wickeln und Toilettengang
- Traurigkeit und Emotionen zulassen
- Kind trösten (in den Arm nehmen, auf den Schoß setzen, situationsabhängig, individuell)
- Nähe ist in Ordnung bei Ängsten, Traurigkeit
- Distanz zum Kind ist in Ordnung („ich möchte jetzt nicht“)
- Gefühle mitteilen (Vorbildfunktion)
- Respektvoller, achtsamer und wertfreier Umgang mit Eltern (hineinversetzen in die Eltern)
- Persönliche Grenzen vertreten (Vorbildfunktion)
- Zuhören
- Achtung, auf Augenhöhe sein
- Freundliche Umgangsformen
- Angemessene Kleidung (Vorbildfunktion)
- Schutz für das Fachpersonal selbst (kann mit den Eltern oder dem Kind nicht)

### **3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen**

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem *Aushandlungsprozess zum Verstehen* führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinandersetzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

### **3.9. Aus- und Fortbildung**

Die Kita hat einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention steht. Gewalt ist immer und überall möglich. Deshalb müssen sowohl Kinder, als auch Fachkräfte gestärkt werden, um in Situationen, welche eine hohe Resilienz erfordern (Überforderung, Stress, sehr hoher Lärmpegel, Übergangssituationen), positiv zu handeln. Mit dem Ziel, unsere Kinder und das pädagogische Personal stark zu machen, lassen sich unter anderem verschiedene Punkte zur Prävention benennen. Damit wir unserem Schutz- und Präventionsauftrag gerecht werden, ist die Schulung unserer Mitarbeiter sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik, unbedingt nötig.

Einmal in Jahr wird im Rahmen einer zweistündigen Teambesprechung das Schutzkonzept unserer Kita überarbeitet und evaluiert. Mit Hilfe eines Reflexionsbogens und fachlicher Literatur werden Struktur- und Rahmenbedingungen, sowie Verhaltensregeln und Gefahrenanalysen neu überarbeitet, aktualisiert und festgehalten.

Dadurch werden konkrete Strukturen, Ansätze und Konzepte des Alltags in den Blick genommen und weiterentwickelt. Somit kann unsere Kita eine pädagogische Qualität und Professionalität gewährleisten und sich im Hinblick auf den Schutz der Kinder sensibilisieren und weiterbilden.

Weiterbildung und Fortbildungen werden von verschiedenen Trägern angeboten.

- Pädiko Akademie
- Impuls
- Didacta
- Ifp
- Kita Campus

Verschiedene Themen werden angeboten:

- Kinderrechte versus Rechtsaffine Erziehung
- Sexueller Missbrauch bei Kindern
- Still und Stark – schüchterne und introvertierte Kinder in der Kita
- Psychische Auffälligkeiten im Kindesalter erkennen
- Sexuellen Auffälligkeiten und Grenzverletzungen begegnen
- Kindwohlgefährdung im U3 Bereich

### **3.10. Personalführung - Zusammenarbeit im Team**

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrspraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.

Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

### **3.11. Raumkonzept**

Wir sehen unseren Gruppen- und Nebenraum als Erlebnisbereich, der zu Aktivität, Kreativität, Bewegung und Entspannung einlädt. Durch unsere vorbereitete Umgebung können die Kinder Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit erleben. Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder prägen die Raumgestaltung. Verändern sich die Interessen der Kinder, werden die Räume entsprechend angepasst. Die Kinder haben die Möglichkeit in unseren Räumen, mit anderen Kindern oder Erwachsenen in Kontakt zu treten, aber können sich jederzeit auch zurückziehen und finden ruhige Ecken zur Erholung.

Die Toiletten in der Krippe sind für die verschiedenen Altersgruppen getrennt und die einzelnen Toiletten sind mit einer Türe ausgestattet. Der Wickelbereich ist durch eine Türe separiert.

#### **Zonen höchster Intimität:**

##### Toiletten- und Wickelbereich:

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da sich Kinder hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Personaltoilette zur Verfügung. Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Wickelraum wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet oder kommen, wenn die Einrichtung geschlossen ist.

#### **Zonen mittlerer Intimität:**

##### Schlafbereich:

Dieser Bereich ist ein intimer und geschützter Bereich der Kinder.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen.

Müssen in dieser Zone Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

#### **Zonen mit geringer Intimität:**

##### Gruppen und Funktionsräume:

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.

Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogische Personal anwesend.

## **Zonen ohne Intimität:**

### Eingangsbereich, Flure, Außengelände:

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein. Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.

Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein. Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.

Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.

Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

### **Öffentliche Räume:**

Während des Aufenthalts von der Krippen Gruppe im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads, sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

### **In der gesamten Einrichtung gilt:**

Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.

Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet.

Kinder werden in die abschließbare Personaltoilette nicht mitgenommen.

Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.

Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

Auch Eltern bewahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

## **4 Selbstverpflichtend**

In unserer Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

## **5 Verhaltenscodex**

Der Verhaltenscodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber, eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter/innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder. Alle Mitarbeitenden verpflichteten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenscodex formulierten Standards.

- Sprache und Wortwahl:

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeitenden, jeden mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege), ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet) Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet. Fremdsprachenkenntnisse unterstützen als Dolmetscherdienst unsere Erziehungsarbeit.

- Nähe und Distanz:

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei waren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen. In der Kinderkrippe ist das Verständnis von Nähe und Distanz ein anderes.

- Körperpflege:

Eine vom Kind bestimmte Bezugsperson wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um, oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen beim Umkleiden). Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/ Selbstständigkeit des Kindes.

Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt. Zum Naseputzen bzw. Mundabwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt.

- Mahlzeiten:

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer essen und/ oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Messer und Gabel zu essen.

- Raumgestaltung:

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Phantasie anregt. Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden). Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

- **Geschenke und Vergünstigungen:**  
Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Familien zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, „man schuldet der oder dem anderen jetzt etwas“. Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeiter bei der Annahme von Geschenken.
- **Pädagogische Konsequenzen:**  
Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.
- **Vier-Augen-Prinzip:**  
In vereinzelten Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.
- **Umgang mit Geheimnissen:**  
Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloß zu stellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.
- Es wird vermieden private und berufliche Themen zu vermischen. So ist im Team schon vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bekannt, wenn es private Kontakte gibt.
- **Situationen im pädagogischen Alltag:**
  - die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend
  - während der Arbeitszeit machen die Mitarbeitenden nur nach Absprache, Gebrauch vom privaten Mobiltelefon
  - die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

## 6 Intervention und Verfahrensabläufe

### 6.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen kommunale Kindertageseinrichtungen die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen.

#### Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§8a und 8b SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- In weiterer Absprache mit der ISEF
- Personensorgeberechtigte, sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten. Die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld. Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

#### Anhang:

- Meldebogen §8a SGB VIII
- Dokumentationsbogen §8a SGB VIII
- Auszug aus dem SGB §8a

#### **Meldung erfolgt an die insoweit erfahrene Fachkraft:**

**Frau Hoffmann: 08321 / 612-396**

### 6.2. Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

#### Meldeverfahren nach §47 SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Kita wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich) nach §47 SGB VIII

**Anhang:**

- Merkblatt §47 SGB VIII
- Dokumentationsbogen §47SGB VIII
- Meldebogen §47 SGB VIII
- Auszug aus dem SGB §47

**Meldung an die Aufsichtsbehörde Jugendamt Oberallgäu  
08321/612 3022**

### **6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten**

**Wichtige Ansprechpartner:**

- Jugendamt Sonthofen (Herr Kristof Büsing)
- Insoweit erfahrene Fachkraft (Frau Hoffmann) 08321 612396

### **Verfahrensabläufe**

**Sie haben die Vermutung, ein Kind/Jugendlicher ist Opfer geworden:**

- Bewahren Sie Ruhe.
  - Handeln Sie nicht überstürzt.
  - Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung.
  - Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtigte Person.
  - Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
  - Suchen Sie nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen.
  - Vermeiden Sie es in diesem Gespräch, Ihre Vermutung direkt zu äußern oder diesbezüglich direkt nachzufragen.
  - Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.
- Prüfen Sie, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll.
- Prüfen Sie zusammen im Team, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen.
  - Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.

**Sie haben die Vermutung, dass eine Fachkraft Täter oder Täterin sein könnte**

- Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt.
  - Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung.
  - Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtigte Person.
  - Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
  - Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit

**Ein Kind/Jugendlicher teilt sich Ihnen mit**

- Hören Sie dem Kind/Jugendlichen zu, zeigen Sie, dass Sie ihm Glauben schenken, vermeiden Sie es, im Detail nachzufragen.
  - Bewahren Sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt.
  - Dokumentieren Sie das Geschilderte.
  - Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtigte Person.
  - Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
  - Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen über Ihr weiteres Vorgehen.
- Machen Sie dabei keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können.
  - Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.

- Es ist zu prüfen, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll.
- Es ist zu prüfen, ob die Eltern/ Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.

Gegen Sie wird die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben.

- Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt.
  - Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte.
  - Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.
- Informieren Sie die Personalstelle der Stadt Sonthofen.
  - Wenn Sie sich einen Rechtsbeistand nehmen, trägt der Träger die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist.

Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio und (Lokal-)Fernsehen

- Das mutmaßliche Opfer und die/der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz.
- Bei konkreten Presseanfragen zählen Schnelligkeit und Transparenz.
- Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten bzw. des Trägers.

#### **6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe**

Wenn in unserer Einrichtung ein Fall oder ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch und oder von Gewalt auftaucht, reflektieren wir unser Schutzkonzept. Festgestellte Lücken und oder Ungenauigkeiten werden thematisiert und Fehlendes hinzugefügt. Bei Bedarf wird der Punkt neu erarbeitet. Jedem Verdacht von Gewalt, Machtmissbrauch oder Vernachlässigung in jeglicher Form wird nachgegangen. Die Sachlage wird sorgfältig geklärt, auch wenn sich die Vermutung nicht bewahrheitet.

### **7 Beratungsstellen**

Mögliche Beratungs- und Unterstützungsangebote:

- KoKi – Netzwerk für frühe Kindheit 08321 612600
- Frauennotruf Kempten 0831 12100 od. 0171 5373396
- KJF Erziehung-, Jugend- und Familienberatung OA 08321 5055 - Familienzentrum „Rockzipfel“ 08321 674512
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen 0831 23636
- Kinderschutzbund Immenstadt

Um Eltern und Mitarbeiter/innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln, weitere Adressen:

- Adressen für ortsnahen Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch/ Gewalt [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)
- Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“ Telefon: 08002255530
- Beratungsstellen und Informationen zu den Themen Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)
- Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 0800 1110333
- Elterntelefon Tel.: 0800 1110550
- Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222
- Wildwasser e. V. [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)
- Weißer Ring Bundesweiter Notruf für Opfer Tel.: 116006

## Anhang

- Ablaufplanung Schutzkonzept
- Selbstverzichtungserklärung Leitung
- Selbstversichtungerklärung Mitarbeiter
- Checkliste „Kita als sicherer Ort für die Kinder“
- Merkblatt Meldepflicht
- Dokumentationsbogen – Gewichtige Anhaltspunkte nach §8a
- Dokumentationsbogen §47 SGB VIII
- Meldebogen §8a SGB VIII
- Meldebogen §47 SGB VIII
- Auszug Sozialgesetzbuch Achtes Buch § 8a
- Auszug Sozialgesetzbuch Achtes Buch § 47
- Organigramm Jugendamt Sonthofen